

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. April 2014  
BESCHLUSS NR. 2014-123  
SEITE 1 von 4

"Radonmessungen in Opfikon"  
Kleine Anfrage Haci Pekerman (SP)

U1.1.4

---

Der Gemeinderat Haci Pekerman (SP) hat am 18. Februar 2014 die Kleine Anfrage "Radonmessungen in Opfikon" eingereicht. Am 28. Februar 2014 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Kleinen Anfrage in Kenntnis gesetzt.

Gemäss Artikel 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat die zuständige Behörde die Kleine Anfrage innert zweier Monate nach Bekanntgabe im Rat am 7. April 2014 schriftlich zu beantworten, also bis zum 7. Juni 2014. Die darauf folgende Sitzung findet am 7. Juli statt.

## Anfrage

### 1. Kleine Anfrage gemäss Artikel 48 GO

Der Unterzeichner reicht gemäss Artikel 37 Abs. 3 GO die nachfolgende kleine Anfrage zur fristgerechten Beantwortung ein.

### 2. Begründung

Nach dem Rauchen ist Radon die wichtigste Ursache für Lungenkrebs, der in der Schweiz jedes Jahr ungefähr 2'700 Menschen das Leben kostet. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) teilt mit, dass 200 bis 300 Todesfälle auf das Konto dieses radioaktiven Gas geht. In Folge dieser Mitteilung stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

### 3. Fragen

1. Hat die Stadt Opfikon Radonmessungen auf öffentlichen Liegenschaften durchgeführt?
2. Wie viel Radonmessungen wurden bisher durchgeführt und welche Ergebnisse erzielt?
3. Gedenkt der Stadtrat in nächster Zeit Radonmessungen auf öffentlichen Liegenschaften durchzuführen?
4. Bietet die Stadt Opfikon der Bevölkerung Unterstützung bei Radonmessungen für ihre Liegenschaften?

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. April 2014  
BESCHLUSS NR. 2014-123  
SEITE 2 von 4

## Hintergrund zum Thema Radon

Radon ist ein im Boden produziertes natürliches radioaktives Edelgas und entsteht in der Uranzerfallsreihe. Radonotope können weiter zerfallen, es entstehen Polonium, Wismuth und Blei. Diese sogenannten Radonfolgeprodukte sind auch radioaktiv und schweben in der Atemluft. In Innenräumen lagern sie sich allmählich an Gegenständen, Staubpartikeln und feinsten Schwebeteilchen, sogenannten Aerosolen, an. Sie können beim Einatmen in die Lunge geraten, sich auf dem Lungengewebe ablagern und dieses bestrahlen. Dies kann zu Lungenkrebs führen.

## Richt- und Grenzwerte in der Schweiz des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Grenzwert: Liegt die Radonkonzentration in Wohn- und Aufenthaltsräumen über dem Grenzwert von  $1000 \text{ Bq/m}^3$ , so muss der Hauseigentümer das Gebäude sanieren. Für Arbeitsräume gilt ein Grenzwert von  $3000 \text{ Bq/m}^3$ .

Richtwert: Für Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen gilt ein Richtwert von  $400 \text{ Bq/m}^3$ , sofern dieser mit einfachen baulichen Massnahmen eingehalten werden kann.

Neue BAG-Empfehlung (Stand 2010): Aufgrund der neuen internationalen Normen empfiehlt das BAG, den Wert von  $300 \text{ Bq/m}^3$  in Wohn- und Aufenthaltsräumen nicht zu überschreiten und bei Sanierungen, Renovationen sowie in Neubauten ein möglichst tiefes Niveau anzustreben.

## Radonrisiko in Opfikon

Gemäss der Datenbank des BAG wird das Radon Risiko in Opfikon als gering eingeschätzt, sämtliche Messwerte in Opfikon liegen unterhalb der Empfehlung des BAG.

Gemessene Gebäude	19	
Arithmetisches Mittel	84	$\text{Bq/m}^3$
Maximum	147	$\text{Bq/m}^3$
Über $200 \text{ Bq/m}^3$	0	%
Über $400 \text{ Bq/m}^3$	0	%
Über $1000 \text{ Bq/m}^3$	0	%
Radonrisiko	gering	

(Link zur Radon Karte: [goo.gl/I1rlx6](http://goo.gl/I1rlx6) )

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. April 2014  
BESCHLUSS NR. 2014-123  
SEITE 3 von 4

## Verantwortlichkeit zum Schutz vor Radonbelastung

Die Aufgaben im Bereich Radon ist in der Strahlenschutz-Verordnung (StSV) vom 22. Juni 1994 im 8. Kapitel, 3. Abschnitt "Erhöhte Radonkonzentrationen" umschrieben. Die Zuständigkeit der Umsetzung wurde vom BAG im Kanton Zürich an die Abteilung Lufthygiene des AWEL übertragen. Im Wesentlichen geht es um den Schutz der Bevölkerung vor erhöhter Radioaktivität und um die Einhaltung des Grenz- und Richtwertes in bewohnten Gebäuden. Das AWEL sorgt dafür, dass im Kanton Zürich eine genügende Anzahl von Messungen in Wohngebäuden durchgeführt wird.

### Antworten zur kleinen Anfrage:

1. Die Stadt Opfikon hat bisher keine Messungen durchführen lassen, die Radonmessungen in Opfikon wurden durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) durchgeführt.
2. Die vom AWEL durchgeführten Messungen haben gezeigt, dass bei insgesamt 19 Messungen in Opfikon sämtliche Radonkonzentrationen weit unter den Richtwerten des BAG liegen. Das Radon Risiko in Opfikon ist gering.
3. Die Stadt Opfikon plant keine eigenen Radonmessungen, dieser Auftrag im Sinne der Strahlenschutz-Verordnung (StSV) wurde vom BAG an das AWEL übertragen.
4. Interessierte können eigene Radonmessungen zum Preis von CHF 70 bis CHF 100 pro Dosimeter, inkl. Auswertung von einer anerkannten Radonfachperson durchführen lassen. Bei Fragen zu Radonmessungen steht der Umweltbeauftragte der Stadt Opfikon zur Verfügung.

Auf Antrag des Gesundheitsvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die kleine Anfrage "Radonmessungen in Opfikon" des Gemeinderates Haci Pekerman (SP) wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 22. April 2014  
BESCHLUSS NR. 2014-123  
SEITE 4 von 4

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Haci Pekerman, Glärnischstrasse 24c, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Umweltbeauftragter

DMBAD-14-35\_KleineAnfrage-Pekerman-Radon-Antwort14.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

P. Remund

H.R. Bauer

VERSANDT:  
24. APRIL 2014